

Informationsvorlage Nr. I-059/2018

Einreicher:

D 5/Amt 41

Gegenstand:

Bericht über die Einführung des Modells „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz,“

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Kulturbeirat	22.11.2018	nicht öffentlich
Kulturausschuss	29.11.2018	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Ralph Burghart

Unterschrift

Sachverhalt:

Freier Eintritt für und Jugendliche in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz

Ausgangssituation:

Am 31.08.2017 beschloss der Kulturausschuss mit der Vorlage B-156/2017 für das Jahr 2018 den nichtkommunalen Museen der Stadt, die ihnen entgehenden Erträge für die Gewährung freien Eintritts für Kinder (Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler) in ihre Einrichtungen zu erstatten. Somit wurde zum 01.01.2018 der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche auf nichtkommunale Museen erweitert. Bis dahin galt der freie Eintritt nur für die kommunalen musealen Einrichtungen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses stand für das Jahr 2018 eine Summe von 30.000 Euro zur Verfügung. Es wurden alle Museen in freier Trägerschaft in das Modell aufgenommen, die in der kommunalen Kunst- und Kulturförderung im Jahr 2017 als förderwürdig eingestuft wurden, auch wenn sie nicht alle ICOM-Kriterien (Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Museumsrat) erfüllen.

Zur Gewährung von freiem Eintritt in nichtkommunalen Chemnitzer Museen steht für das Haushaltsjahr 2018 im PSK 2811001.43181140 eine Summe von 30.000 Euro zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 hat die Kulturverwaltung im Haushalt jeweils 34.000 Euro geplant. Der Betrag dient zur Erstattung des Ertragsausfalls in den beteiligten Einrichtungen. Eine Erweiterung des Kreises der einzubeziehenden Einrichtungen kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel innerhalb des Budgets des Kulturbetriebes erfolgen und ist mit dem Kulturbeirat und dem Kulturausschuss abzustimmen.

Hintergrund:

Durch die Erweiterung des freien Eintritts seit 01.01.2018 wurde es möglich, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von finanziellen Bedingungen freie Teilhabe an Kunst und Kultur bei Museen in freier Trägerschaft erleben dürfen.

Mit diesem Beschluss wurde im Bereich der Kulturellen Bildung ein weiterer wichtiger Schritt getan, um das zentrale Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Wissensvermittlung und an gemeinsamen Kulturerlebnissen zu unterstützen.

Bis zum Ende des Jahres 2017 konnte diese Öffnung für mehr Teilhabe lediglich in kommunalen Museen realisiert werden (Kunstsammlungen Chemnitz, Museum für Naturkunde und Industriemuseum Chemnitz).

Beteiligte Einrichtungen:

Seit 01.01.2018 bieten folgende Einrichtungen freien Eintritt für Kinder und Jugendliche an:

- Deutsches SPIELEmuseum e. V.,
- Straßenbahnmuseum Chemnitz (AG Straßenbahnfreunde e. V.),
- Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.,
- Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V. Chemnitz Hilbersdorf,
- Eisenbahnfreunde „RICHARD HARTMANN“ Chemnitz e. V. und
- Ebersdorfer Schulmuseum e. V.

Für die genannten Museen übernahm die Stadt Chemnitz seit 01.01.2018 die Kosten für den Ertragsausfall durch den freien Eintritt. Berechtigt sind alle freien Museen, die im Jahr 2017 Unterstützung durch die kommunale Kunst- und Kulturförderung der Stadt Chemnitz erhielten und bisher Eintritt von Kindern und Jugendlichen erhoben haben.

In den Einrichtungen Neue Sächsische Galerie und Arktisch-Alpiner Garten bestand bereits freier Eintritt. Der Verein Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V. gewährt freien Zugang zu seinen Angeboten. Aus diesen Gründen wurden die genannten drei Einrichtungen, die durchaus inhaltlich berechtigt wären, nicht in das Modell aufgenommen.

Antrag der Neuen Sächsischen Galerie zur Aufnahme in das Modell „Freier Eintritt“:

Am 18.09.2018 ging im Kulturbetrieb der Antrag der Neuen Sächsischen Galerie in Trägerschaft der Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V. zur Aufnahme in das Modell ein. Der Antrag bezieht sich auf den Beschluss des Vorstandes der Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V. vom 17.09.2018, ab 01.01.2019 Eintrittsgelder für Kinder, Schüler und Auszubildende zu erheben.

Begründung des Antrages auf Aufnahme in das Modell:

„Der allergrößte Teil der jüngeren Besucher der NSG kommt im Rahmen von Veranstaltungen der Museumspädagogik ins Museum. Die zuletzt deutlich gestiegenen Anforderungen an Quantität und Qualität in der museumspädagogischen Arbeit und die damit einhergehenden wachsenden Kosten v.a. für Sachmittel bilden den Grund für die Kompensationslösung mittels Eintrittserhebung. Diese Einführung hat aber eine Kehrseite. Mit der Eintrittserhebung bewegen wir uns entgegen dem politisch gewollten Trend in der Stadt und letztlich auch der Intention der Kunsthütte. Allein die finanziellen Umstände zwingen den Verein dazu. Deshalb möchte ich Sie im Auftrag des Vorstands bitten, die NSG ab 2019 in das Programm "Freier Eintritt für Kinder in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz" aufzunehmen. Der voraussichtliche Kostenaufwand beträgt nach dem Durchschnitt der letzten Jahre gerechnet ca. 4000 Euro/Jahr bei gut 2000 Besuchen von Kindern pro Jahr. Im aktuellen Jahr 2018 haben wir bis August 1386 Kinder gezählt.“

Über die Aufnahme der Einrichtung in das Modell „Freier Eintritt“ wird eine gesonderte Beschlussvorlage gefertigt. Der freie Träger Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V. muss die kalkulierten zusätzlichen Erträge aus Eintrittsgeldern in seiner Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019 zur Einschätzung über den notwendigen Fördermittelbedarf aufführen.

Verfahren:

Die Kulturverwaltung informierte die Einrichtungen über den Verfahrensweg und begleitete die Einrichtungen unterstützend bei den notwendigen Änderungen.

So hatten die Institutionen zunächst ihre Entgeltordnungen zum 01.01.2018 dahingehend zu ändern, dass sie den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler ausweisen.

Der Nachweis, Kind, Jugendlicher und/oder Schüler zu sein, erfolgt ab 14 Jahre durch Vorlage des Personalausweises. Schüler ab 18 Jahre können ihren Status durch die Vorlage ihres Schülerscheines nachweisen. Für Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.

Die beteiligten Einrichtungen erfassen nachweislich die Inanspruchnahme des freien Eintritts durch die Verwendung von Registrierkassen oder fortlaufend nummerierten Eintrittskarten. Diese Erfassung dient als Nachweis für die Rechnungslegung.

Die Rechnungslegung der beteiligten Einrichtungen an die Stadt Chemnitz erfolgt monatlich. Die Rechnung für den Monat Dezember ist bis spätestens 20.01. des Folgejahres vorzulegen.

Ausgeschlossen vom freien Eintritt mit Rückerstattung sind herausragende Sonderprojekte, wie z. B. „Heizhausfest“, „Straßenbahnfest“ oder „Chemnitzer Museumsnacht“ sowie Kindergeburtstagsfeiern im Rahmen derer jeweils gesonderte Eintrittsregelungen durch die Veranstalter gefasst werden.

Das Erstattungsverfahren läuft analog dem Abrechnungsverfahren der seit mehreren Jahren beteiligten kommunalen Museen.

Die Einrichtungen in freier Trägerschaft wurden durch die Kulturverwaltung gebeten im Jahr 2018 jeweils bis Ende März und Mitte September einen kurzen Erfahrungsbericht abzugeben, damit die Fortführung des Modells in der Haushaltsplanung ab 2019 abgebildet werden kann.

Bekanntmachung:

Der Kulturbetrieb hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Öffentlichkeit auf den Beschluss des Kulturausschusses und somit auf das neue Modell zum Zugang zu den musealen Einrichtungen aufmerksam gemacht. So gab es mehrere Presseinformationen und Bekanntgaben über die

Internetseite, den Twitter-Account der Stadt Chemnitz und ebenso über die Webseite für Kulturelle Bildung im urbanen Kulturraum Chemnitz.

Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Einrichtungen:

Deutsches SPIELEmuseum e. V.

Das neue Eintrittsmodell läuft nach Aussage des Vorstandes äußerst erfolgreich. Dies äußert sich in der Steigerung der Besucherzahlen seit Jahresbeginn. Besonders stolz ist die Einrichtung, dass sich diese Entwicklung kontinuierlich fortsetzt und demnach weiterhin gute Besucherzahlen zu verzeichnen sind. Es nutzen verstärkt Besucher die Einrichtung, denen dies bisher aus finanziellen Gründen kaum möglich war. So kommen mehr kinderreiche Familien sowie alleinerziehende Personen mit Kindern in das Museum als früher. Aus einer Vielzahl von Besuchermeinungen konnte entnommen werden, dass die neue Regelung sehr begrüßt wird. Zunehmend ist auch die Anzahl von Gruppenbesuchen, die ganz konkret außerschulische Lernangebote nachfragen. Die Einrichtung schätzt ein, dass mit diesem Projekt ein äußerst erfolgreicher Schritt getan wird, um das Kulturgut Spiel vor allen Kindern und Jugendlichen besser nahe zu bringen. Darüber hinaus zeichnet sich der positive Effekt ab, dass sich der Bekanntheitsgrad des Museums erhöht.

Straßenbahnmuseum Chemnitz (AG Straßenbahnfreunde e. V.)

Die Einrichtung teilte mit, dass es gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerte Veränderung der Besucherzahlen gibt. Die Besuche in der Einrichtung sind sehr witterungsabhängig. Da die Ausstellungsräume nicht beheizbar sind, ist es im Winter sowie in den Übergangszeiten sehr kalt. In den Sommerferien wurde die Einrichtung, wegen der Hitzewelle, nur von wenigen Besuchern genutzt.

Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.

Der Museumsleiter zieht ein durchaus positives Fazit. Besonders die von der neuen Regelung betroffenen Besucher zeigen sich erfreut, wobei es vielen im Vorfeld nicht bewusst war. Somit kommen sie in erster Linie wegen des Interesses am Museum. Mit fortschreitender Laufzeit wächst aber die Zahl derjenigen, die das Angebot konkret nachfragen. Dies betrifft insbesondere Gruppen von Bildungseinrichtungen, die den Museumsbesuch zusätzlich in ihr Programm aufnehmen. Für einige Schulen, war der freie Eintritt der ausschlaggebende Punkt für den Besuch der Ausstellung. Es kommen Teilnehmer aus Chemnitz oder der Region. Nach Einschätzung der Museumsleitung ist die Anzahl der Kinder, die das Museum besuchen, deutlich gestiegen. Wurden im vergangenen Jahr bis Ende August 115 Familienkarten verkauft und einzelne Gruppen haben das Haus besucht, so wurden im gleichen Zeitraum 2018 bereits über 700 Kindertickets ausgegeben.

Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V. Chemnitz Hilbersdorf

Die Einführung und Fortführung des Modells wird vom Verein sehr begrüßt. Auf die neue Regelung wurde im Rahmen der Saisonöffnung im April 2018 noch einmal gesondert aufmerksam gemacht. Die Besucher sind sehr erfreut und nehmen die Regelung positiv an. Auch in den Sommerferien wurde die Einrichtung gut besucht.

Eisenbahnfreunde „RICHARD HARTMANN“ Chemnitz e. V.

Eine geringfügige Erhöhung des Kinderanteils an den Gesamtbesuchern ist zu verzeichnen. Obwohl der freie Eintritt im Internet und den Preistafeln des Vereins dokumentiert ist, sind viele Besucher darüber erstaunt und freudig überrascht. Eine Hortgruppe aus der Chemnitzer Region hat zielgerichtet aufgrund der Regelung die Einrichtung besucht. Die Besucher lassen dem Weg der freien Eintrittsregelung für Kinder und Jugendliche viel Lob zukommen. Die Regelung sollte auf alle Fälle beibehalten und durch die Stadt und die beteiligten Vereine noch besser bekannt gemacht werden.

Ebersdorfer Schulmuseum e. V.

Grundsätzlich wurde dieses Angebot von den Besuchern als sehr positiv bewertet, auch mit dem Hintergrund der mitunter begrenzten finanziellen Möglichkeiten vieler Familien. Größere Besucherschwankungen im Besucheraufkommen haben erfahrungsgemäß saisonale als auch rein pädagogische Gründe, was den nach wie vor größten Besucherstamm, die Schulen und

Kindertagesstätten betrifft. Den Schulen (3. und 4. Klassen) werden unterrichtsbegleitend historischer Unterricht und entsprechende Führungen angeboten. Durch die individuelle Lehrplangestaltung treten die Schulen zu unterschiedlichen Zeiträumen an die Einrichtung heran.

Der Grundgedanke des freien Eintritts wird vom Verein als sehr positiv angesehen, ebenso die monatliche Erstattung der entgangenen Einnahmen. Eine Herausforderung stellt der erhöhte bürokratische Aufwand hinsichtlich der Dokumentation und Abrechnung dar. Es gibt bereits Anfragen bis Mitte des Jahres 2019. Demnach ist eine zeitnahe Information zur Fortführung des Modells notwendig.

Resümee:

Mit der Einführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche in nichtkommunalen Museen wurde Einheitlichkeit innerhalb der Stadt gegenüber den kommunalen bzw. staatlichen Einrichtungen geschaffen.

Durch das Modell wurde ein wesentlicher grundsätzlicher Fortschritt im Bereich der Kulturellen Bildung erreicht. Die Stadt Chemnitz bietet gute Voraussetzungen zur Teilhabe an kulturellen und insbesondere musealen Angeboten. Durch den niedrighwelligen Zugang in allen musealen Einrichtungen und zielgruppenorientierte Angebote wird eine Voraussetzung für selbstbestimmtes Lernen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen unabhängig von persönlichen finanziellen Verhältnissen.

Die Bürger haben das Angebot positiv zur Kenntnis genommen und genutzt. Das Modell hat sich anhand der Erfahrungsberichte und unter Betrachtung der Besucherzahlen bewährt. Um Kontinuität in das wichtige Aufgabenfeld Kulturelle Bildung zu bringen, ist die Fortführung wichtig.

Die Angebote werden vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aus Chemnitz und zum Teil der Region genutzt. Da Chemnitz als Oberzentrum der Region, gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) wichtige Funktionen hat, sollte die Nutzung des Angebotes weiterhin für alle Kinder und Jugendliche möglich sein, unabhängig vom tatsächlichen Wohnort. Dies entspricht ebenso den Schwerpunkten der Kulturstrategie der Stadt Chemnitz sowie dem Bewerbungsvorhaben Europäische Kulturhauptstadt, wo intensiv mit der Region zusammen gearbeitet wird.

Der Überblick über die Hochrechnung der zu erwartenden Aufwendungen für die Erstattung von Eintritt im Jahr 2018 für nichtkommunale Museen zeigt auf, dass die im Jahr 2018 eingestellte Summe in Höhe von 30.000 € voraussichtlich ausreichen wird. Bei zu erwartender noch besserer Nutzung des Modells und der möglichen Aufnahme der Neuen Sächsischen Galerie (Beschluss Kulturausschuss muss erfolgen) wird die geplante Summe in Höhe von 34.000 Euro für den Haushalt ab 2019 von Seiten der Verwaltung als realistisch eingeschätzt.

Für die Etablierung und weitere Bekanntmachung des Projektes sind weitere Veröffentlichungen durch die Stadt Chemnitz sowie alle beteiligten Einrichtungen und Multiplikatoren notwendig.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: Abrechnung freier Eintritt für Kinder in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz im Jahr 2018